ZEILBAUM/ZEILBÄUME = „ZEILBA^{O}M“/„ZEILBEHM“ *-Bei den Zeilbäumen* *-Rechts der Zeilbäum*	 I E I F	 A A	14./15. Jh.: Bei den Ziehlbäumen 1540: 1 Mrg. gelegen bey der zeylbaym 1670: 7 Vrtl. 19 Rt. 8 Schuh Acker bey der Ziehlbaumen Inwendig am Martinsgraben	Forts. von Spalte 4: Bei dem Versuch einer Deutung des dem Gw „-baum“ bzw. „-bäume“ beigegebenen Bws „-Zeil-“ auf der Grundlage der schon früh einsetzenden historischen Nennungen irritiert zunächst der Umstand, dass die Ursprungsform „Ziehl-“ lautet, die sich ab ca. der Mitte des 16. Jhs. zu „Zeil-“ verändert hat. Dies erklärt sich aber daraus, dass das mhd. „i“ zu „ei“ und somit „zîl“ zu „Zeil“ wird, womit nach KEINATH[77] ein Feldstreifen, Ackerrain, Streifen für gerade hinlaufende langgestreckte Flächen oder auch eine Heckenzeile gemeint sein kann. Bezogen auf das hier angefügte Gw „-baum“ bzw. „bäume“, ist demnach in der Tat expressis verbis an eine Baumzeile zu denken. Indem der Autor unter dem Abschnitt „Fundplätze und Ödstellen“ noch auf das Beispiel „Zeiläcker“ verweist, wo es sich um solche handele, *„deren Boden infolge von Mauerresten lange brach liegen blieb“*,[75] löst sich der Knoten. Denn wir wissen spätestens seit den neuen Ausgrabungen im römischen Wimpfen der Jahre 1969 – 1971 sowie 1983 – 1987[78] mit Sicherheit, dass ostwärtig der Cornelienkirche mit Kirchhof, wo der Vicus zu Ende und später das „Pflaster“ (siehe dort!) als östlicher Abschnitt der ehemaligen römischen Straße zu Ende ging, diese Römerstrraße ausgetreten ist und unter ganz leichter Abknickung zum „Altenberg“ sowie baldiger Rückknickung zur ursprünglichen Achsenrichtung hin ca. 70 m von der „Chaussee nach Heilbronn“ ihren Weg weiter neckartalaufwärts Richtung Kastell Böckingen genommen hat.- Genau wie bei der innerhalb des einstigen Vicus' gelegenen Straßenstrecke „Am Pflaster“ (siehe dort!) dürfte die nach dem Gesagten einst ziemlich genau durch die Mitte des späteren Gewanns „Bey den Zeilbäumen“ gezogene Römerstraße lange Jahrhunderte ihre Spuren in Gestalt von Stein- und Geröllresten hinterlassen haben, die den regulären Feldanbau behinderten, nicht zu reden von den im dortigen Bereich gefundenen Resten römischer Brandgräber und anderer Siedlungsspuren.- So steht zu vermuten, dass über lange Jahrhunderte hinweg genau dort über eine lange Geländestrecke, deren Verlauf sich mit dem der einstigen Römerstraße deckte, der Untergrund unbeackert geblieben, von Gestrüpp- und Heckenwerk bedeckt sowie schließlich fürs Erste nur mit Bäumen, eben den „Ziel- bzw. Zeilbäumen“, bepflanzt gewesen ist.
>Diese beiden Acker-Gewanne erstreckten sich, beginnend am zu Ende gehenden „Pflaster“ bei der Abzweigung vom „Weg nach Jaxtfeld“ bzw. vom „Weg an der Cornelienkirch“ zum „Altenberg“ hin, rechterbzw. linkerhand entlang der „Chaussee nach Heilbronn“. Das neckarwärtige Gewann des Namens „Bei den Zeilbäumen“, das vollständig in landesherrschaftlichem Besitz (3 677 Kl. = 22 981,25 m^2 = 9,2 hess. Mrg.) der besten Klasse 1 stand, ist im GKW 1807 sowie Lb 1817/20 noch als Wiesen-Gewann geführt, muss demnach danach zu Ackerland umgebrochen worden sein. Das andere bergwärtige Acker-Gewann „Rechts der Zeilbäum“ heißt 1807 und 1817/20 noch „Die Zeil Bäum Aecker“. Dieses hat seinen neuen Namen wohl deshalb bekommen, weil durch die Kulturangleichung des Nachbar-Gewannes nunmehr kein spezielles solches „Zeilbaum“-Acker-Gewann mehr unterscheidend auszuweisen nötig gewesen ist. Mit Ausnahme von 10 quer zur Straße gehenden Ackerstreifen befand dieses sich ebenfalls in landesherrschaftlich-hessischer Hand (4 102 Kl. = 24 987 m^2 = knapp 10 hess. Mrg. der Klasse ½ 1/½ 2). Insgesamt besaß die Landesherrschaft dort jenseitig der Cornelienkirche beidseitig der Straße also rund 19 Mrg. besten ebenen Ackerlandes.- Dass die Umbenennung in „Rechts der Zeilbäum“ irreführend ist, weil diese einst (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe das Acker-Gewann „Rechts der Zeilbäum“ unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!** --- **Siehe Teilbereiche der „Zeilbaum“-Gewanne unter „Altenberg“ in Abb. 1b, unter „Brühl“ in Abb. 3a, unter „Ruh(e)-statt“ in Abb. 20 sowie diese Gewannzone in ihrer Gesamtheit im heutigen Zustand der Überbauung unter „Die**	**Breite Straße In Abb. 2!** --- ***Abb. 27c: „Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht“; dort dargelegt die Lage der Acker-Gewanne „Bei den Zeilbäumen” und „Rechts der Zeilbäum” zur Klarlegung ihrer Lage im Bereich der ehemaligen Römerstraße**	1694: 1 Vrtl. Acker und 2 Vrtl. Grahs by dem Cheilbaumen 1703: Acker bey der Zeilbaumen 1777: Die Sogenandte Pflaster Strahs Bey Den Zeilbäumen 1798: 5 Mrg. 1 ½ Vrtl. 8 Rt. Acker in der Zeilbäum neben dem Weeg, an die Zeilbäum-Strahsen 1807 und 1817/20: Die LXXXIVte Gewann Wiesen Bey den Zeilbaeumen/links der Heilbronner Straße --- Forts. von Spalte 1: nicht linkerhand dieses Gewanns, sondern mittendurchziehend zu denken sind, sei nur am Rande vermerkt. Wie jedoch eine unmittelbar an der heutigen Straße über etwa 150 m gehende breitere Spur römischer Siedlungsstellen u. a. mit vermutlichen Töpferöfen ausweist, gab es auch im Nachbar-Gewann - richtig gesagt - <u>Bei</u> den Zeilbäumen“ bei der Bodenkultivierung Steinhindernisse, die aber anscheinend durch den Wiesenbau (mit Hilfe auch der Anschwemmungen der Hochwässer) wenig hinderlich gewesen sein dürften.- Heute sind die zwei „Zeilbaum“-Gewanne, deren der Cornelienkirche zu gelegenen Bereiche dem Eisenbahnbau Tribut zu leisten hatten, einschließlich von Teilen der angrenzenden „Brühlwiesen“ durch Gewerbe und Industrieansiedlung überbaut (siehe bergwärtig die „Industriestraße“ und talwärtig die „Brühlstraße“!).- (Forts. siehe Spalte 5!)	

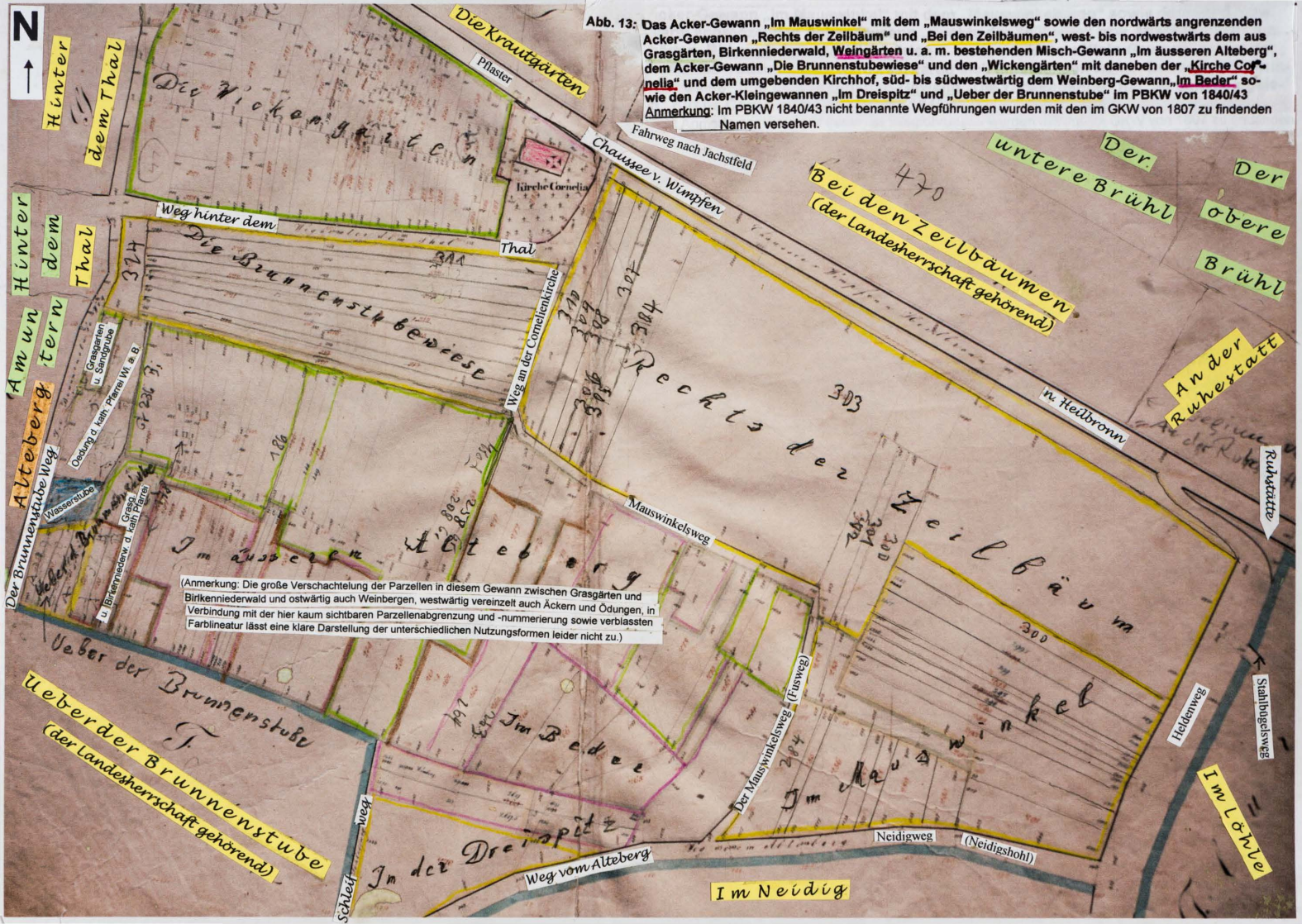


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

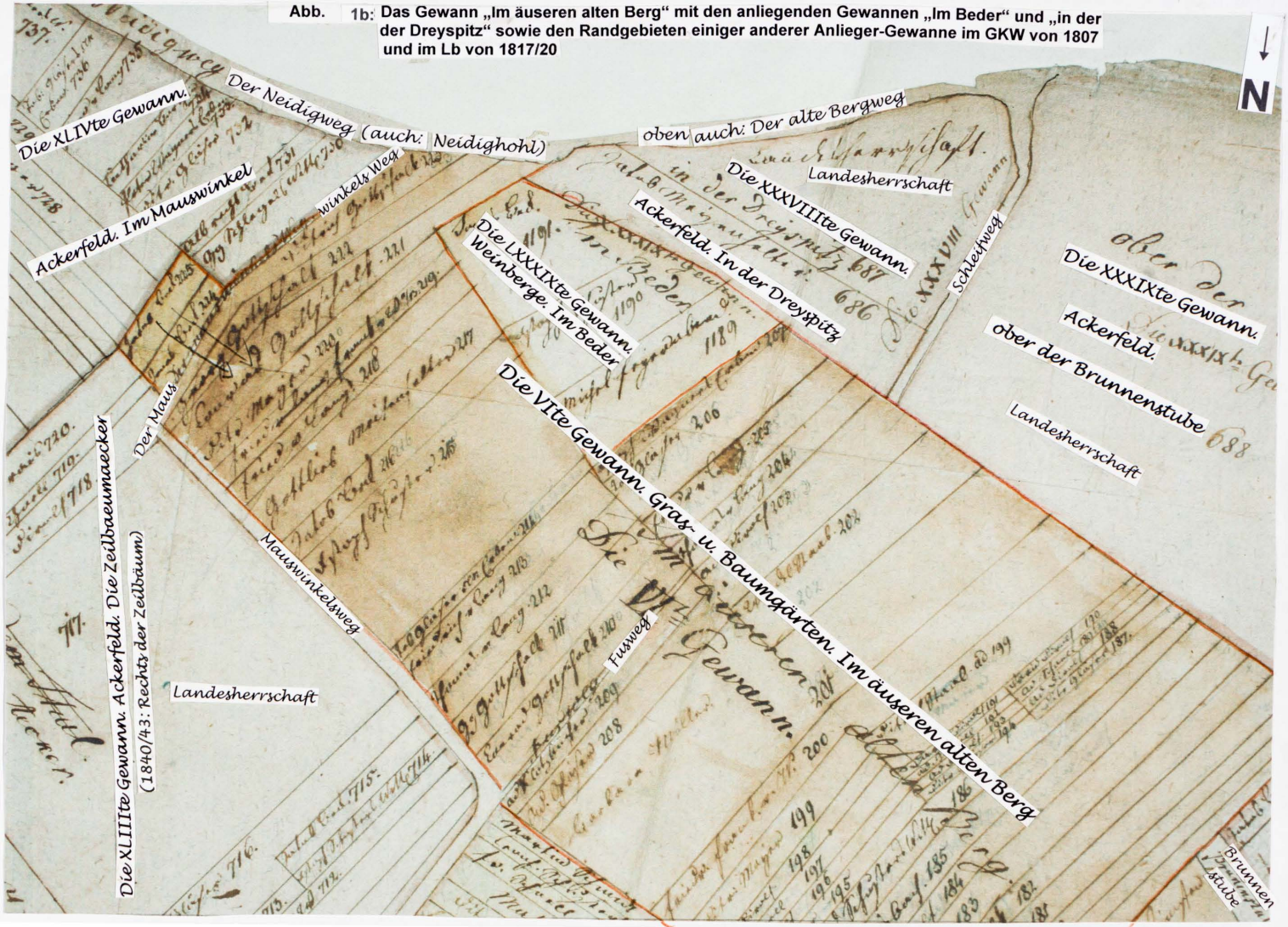


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807

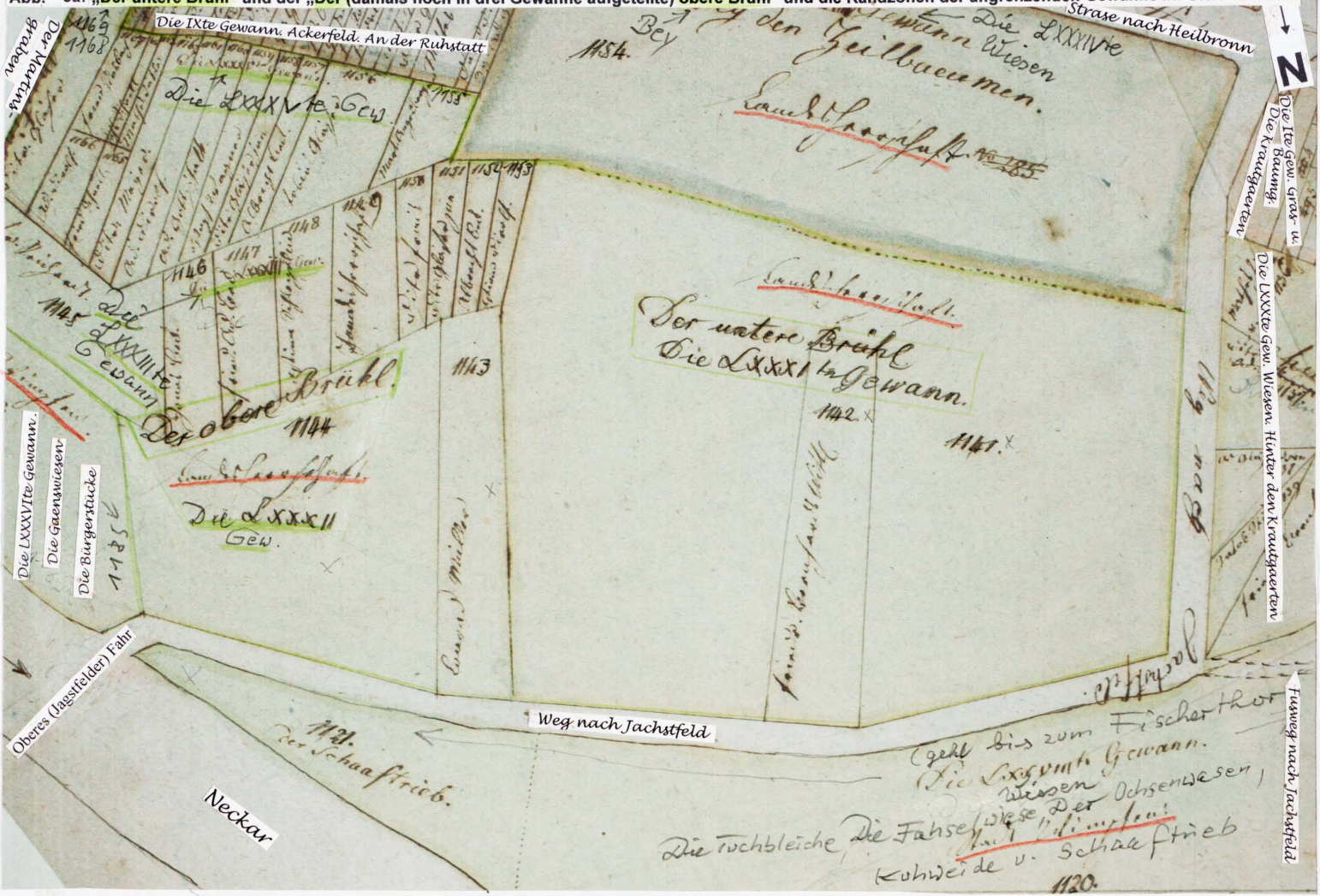
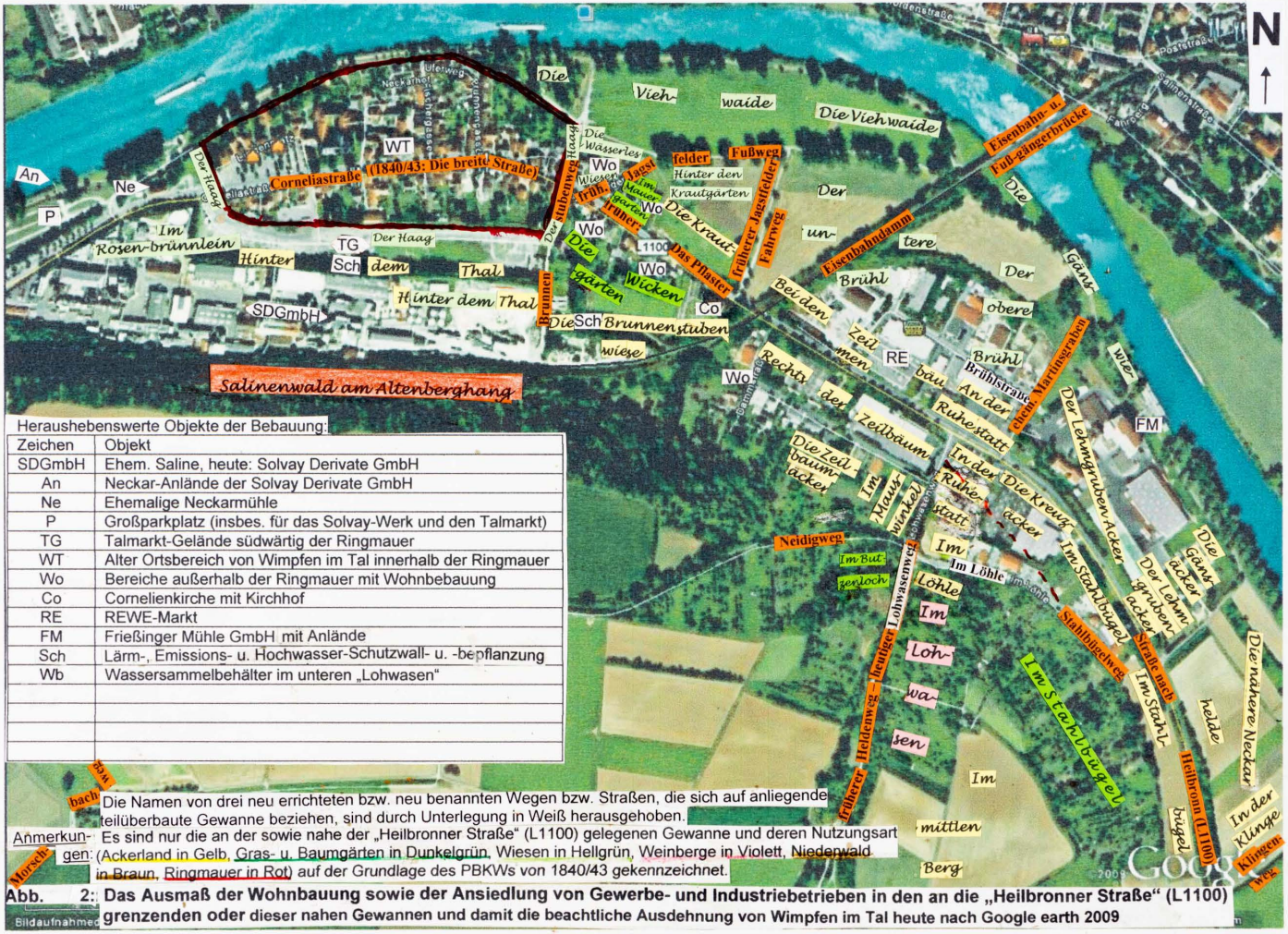



Abb. 20: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ auf einer Weginsel der „Heilbronner Strase“ in Wimpfen im Tal zwischen zwei nach dieser genannten Acker-Gewannen im GKW von 1807
„Die XLIVte Gewanne Im Mauswinkel“ (17 Äcker)
N
jenseits vom Heldenweg:
„Die XLVIte Gewanne An der Ruhstatt“ (8 Äcker)
Heldenweg
(1840/43: Rechts der Zeilbäum)
„Die XLIIIte Gewanne Die Zeil Bäum Aecker“ (12 Äcker)
großteils der Landesherrschaft gehörig
Ruhstätte
Heilbronner Strase
„Die LXXXIVtre Gewanne bey den Zeilbaeumen“ (1 Wiese)
ganz der Landesherrschaft gehörig
„Die IXte Gewanne An der Ruhstatt/ linkerhand der Heilbronner Strase“ (19 Äcker)



Heraushebenswerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

*Abb. 27c: „Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht; dort dargelegt die Lage der Acker-Gewanne „Bei den Zeilbäumen" und „Rechts der Zeilbäum" zum Zwecke der Klarlegung ihrer Lage im Bereich der ehemaligen Römerstraße

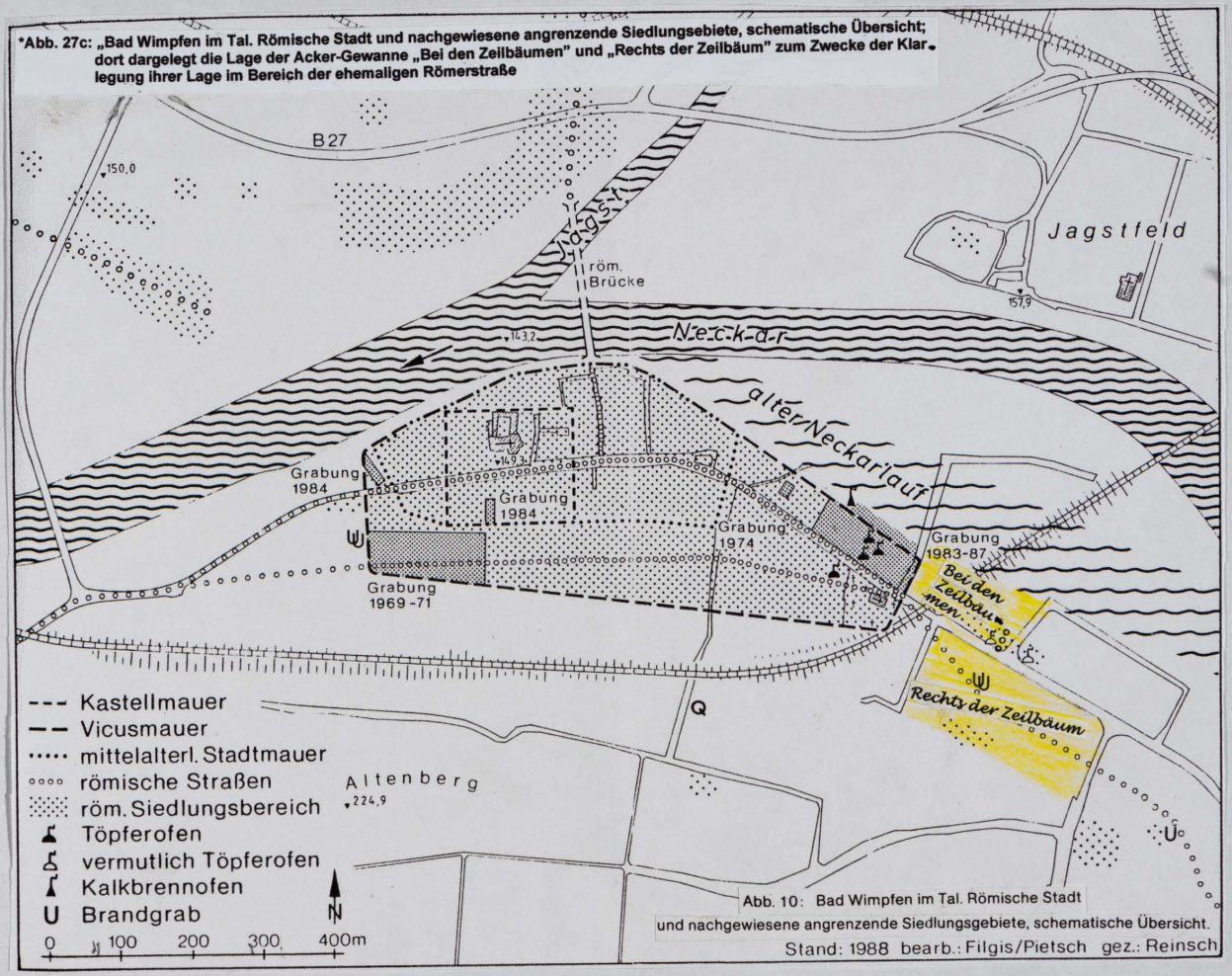


Abb. 10: Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht.

Stand: 1988 bearb.: Filgis/Pietsch gez.: Reinsch